



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0186 vom 15.08.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	17.09.2012	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag der Tectum Caritas GmbH auf Einrichtung von Parkmöglichkeiten im Nahbereich zum Gebäude Mühlenstr. 3

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag der Tectum Caritas auf Einrichtung von Parkmöglichkeiten im Nahbereich zum Gebäude Mühlenstr. 10 wird stattgegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - im Bereich der Grünanlage Ecke Westwall/Mühlenstraße 4 Stellplätze anzulegen und
 - diese Stellplätze für die Dauer der besonderen Nutzung des Gebäudes Mühlenstr. 10 an den Eigentümer des Gebäudes zu den üblichen Konditionen zu vermieten.

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 14.06.2012 teilt die Tectum Caritas GmbH mit, dass sie überlegt, im Gebäude Mühlenstr. 10 eine Gruppe zur Frühförderung für Kinder mit Behinderung unterzubringen (siehe Anlage). In diesem Zusammenhang ist es nach Aussage der Tectum Caritas GmbH wünschenswert, in unmittelbarer Nähe Stellplätze zur Verfügung zu haben.

Nach Auffassung der Verwaltung bietet sich im Nahbereich für die Errichtung von Stellplätzen die gegenüberliegende Grünanlage am Westwall an. Dort könnten 4 Stellplätze entstehen, ähnlich wie die bereits im Bereich südlich des Stüwwenkopps vorhandenen Parkbuchten (siehe Plan). Die dort vorhandene Kastanie ist abgestorben und muss im Herbst wegen Bruchgefahr beseitigt werden. Neben den vorhandenen Pflasterflächen ist es erforderlich, die bestehende Grünanlage teilweise in Anspruch zu nehmen.

Diese öffentlichen Stellplätze könnten dem Mieter des Objekts Mühlenstraße für die besondere Nutzung dienen und auf dieser Grundlage dem Eigentümer des Objekts verpachtet werden. Daher wird vorgeschlagen, dass die Stadt die Stellplätze erstellt und diese dem Eigentümer des Objekts auf dieser Grundlage für die geplante Nutzung verpachtet. Die Pachtkonditionen orientieren sich an den Investitionskosten und den üblichen Lauf- bzw. Nutzungszeiten.

Umweltrelevanz:

Als Ausgleich für die teilweise Versiegelung der Grünfläche werden an anderer Stelle im Stadtgebiet zwei Hochstämme gepflanzt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel in Höhe von ca. 9.000 € sind im Haushaltsjahr 2013 bereitzustellen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke